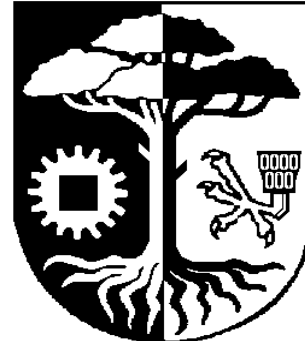


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



10. Jahrgang

29. November 2001

Nr.: 39 Seite 1

### Inhalt

### Seite

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme von Personal des Amtes Ludwigsfelde-Land durch die Stadt Ludwigsfelde 2
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Führung des Haushaltsplanes einschließlich der Abrechnung der Haushaltsführung der Gemeinde Ahrensdorf für das Jahr 2001 durch die am 30.11.2001 entstehende amtsfreie Gemeinde Großbeeren 4

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde  
Hauptamt  
Rathausstraße 3  
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEGEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

### **zur Führung des Haushaltsplanes einschließlich der Abrechnung der Haushaltsführung der Gemeinde Ahrensdorf für das Jahr 2001 durch die am 30.11.2001 entstehende amtsfreie Gemeinde Großbeeren**

Zwischen der	Stadt Ludwigsfelde, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Scholl
und dem	Amt Ludwigsfelde-Land vertreten durch die stellvertretende Amtsdirektorin Frau Röder

#### **§ 1**

##### **Präambel**

Die Vertragspartner sind sich einig, nachfolgende Vereinbarung auf der Grundlage des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 zu beschließen.

#### **§ 2**

##### **Haushaltsplan**

Die Verwaltung der Gemeinde Großbeeren als Rechtsnachfolgerin der Verwaltung des Amtes Ludwigsfelde-Land führt die Haushaltsplanung einschließlich der Abrechnung der Haushaltsdurchführung der zum 30. November 2001 in die Stadt Ludwigsfelde einzugliedernden Gemeinde Ahrensdorf auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Vorgaben bis zum 31. Dezember 2001 fort.

#### **§ 3**

##### **Jahresrechnung**

(1) Die Erstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 der Gemeinde Ahrensdorf wird von der Verwaltung der Gemeinde Großbeeren vorgenommen. Die Prüfung der Jahreshaushaltsrechnung der Gemeinde Ahrensdorf erfolgt in der Gemeinde Großbeeren. Ebenso wird von der Gemeinde Großbeeren das Ausräumungsverfahren durchgeführt. Die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und Belege durch die Verwaltung der Gemeinde Großbeeren an die Stadt Ludwigsfelde erfolgt nach Abschluss des Ausräumungsverfahrens zur Jahreshaushaltsrechnung.

(2) Die Entlastung der stellvertretenden Amtsdirektorin für das Haushaltsjahr 2001 erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde.

## **§ 4**

### **Finanzausgleich**

(1) Für den zur Haushaltsführung erforderlichen Verwaltungsaufwand der Gemeinde Großbeeren zur Führung des Haushaltes der Gemeinde Ahrensdorf für die Zeit vom 01. bis 31. Dezember 2001 und für den im Jahre 2002 für die Erstellung der Jahreshaushaltsrechnung und die Durchführung des Ausräumungsverfahrens erforderlichen Zeitaufwand erstattet die Stadt Ludwigsfelde der Gemeinde Großbeeren eine Verwaltungsumlage.

(2) Die Verwaltungsumlage erfolgt in Höhe der durch die Gemeinde Großbeeren zu erstellenden Rechnungslegung, die die verursachten Personal- und Sachkosten auf der Grundlage ihrer nachzuweisenden tatsächlichen Entstehung ausweist.

## **§ 5**

### **Geltungsdauer**

Die Vereinbarung tritt am 30. November 2001 in Kraft und endet nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde über die geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Ahrensdorf und die Entlastung der stellvertretenden Amtsdirektorin.

Ludwigsfelde, den 29.11.2001

Großbeeren, den 29.11.2001

Für die Stadt Ludwigsfelde

Für das Amt Ludwigsfelde-Land

gez. Scholl  
Bürgermeister

gez. Röder  
Stellvertretende Amtsdirektorin

gez. Baltrusch  
Vorsitzender  
der Stadtverordnetenversammlung

gez. Paul  
Vorsitzender  
des Amtsausschusses

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung**  
**zur Übernahme von Personal des Amtes Ludwigsfelde-Land**  
**durch die Stadt Ludwigsfelde**

Zwischen dem Amt Ludwigsfelde-Land,  
vertreten durch die stellvertretende Amtsdirektorin, Frau Röder  
und der Stadt Ludwigsfelde,  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Scholl

**§ 1**

Die Vertragspartner sind sich einig, daß im Zuge der Eingliederung der Gemeinde Ahrensdorf in die Stadt Ludwigsfelde eine Personalübernahme aus dem Amt Ludwigsfelde-Land in die Stadt Ludwigsfelde erfolgt.

**§ 2**

Folgende Beschäftigte wechselt vom Amt Ludwigsfelde-Land in den Dienst der Stadt Ludwigsfelde:

Verwaltungsfachangestellte, **Frau Monika Letz**

Der Personalübergang erfolgt gem. § 613 a BGB.

**§ 3**

Diese Vereinbarung tritt zum 30. November 2001 in Kraft.

Für das Amt Ludwigsfelde-Land:

Großbeeren, den 29.11.2001

gez. Röder  
Stellvertretende Amtsdirektorin

gez. Paul  
Vorsitzender des Amtsausschusses

Für die Stadt Ludwigsfelde:

Ludwigsfelde, den 29.11.2001

gez. Scholl  
Bürgermeister

gez. Baltrusch  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung